

Memorandum of Understanding **Umsetzung der kompletten Prozesskette Nachhaltigkeit**

Im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Kommune NRW“ vereinbaren die sich bewerbende Kommune

und die

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Deutsche Str. 10
44339 Dortmund
(im Folgenden als „Projektträger“ bezeichnet)

dass bei der kompletten Umsetzung der Prozesskette Nachhaltigkeit, bestehend aus der Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsberichts nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK), der Entwicklung einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie sowie der abschließenden Übertragung der Nachhaltigkeitsziele in einen Nachhaltigkeitshaushalt die Leistungen aus dem jeweiligen Memorandum of Understanding des entsprechenden Instruments erbracht werden:

[MoU Bericht](#)

[MoU Strategie](#)

[MoU Haushalt](#)

Aufgrund der integrierten Umsetzung ergeben sich gegenüber der Umsetzung der einzelnen Instrumente die folgenden Abweichungen:

- Die Koordination bzw. das Koordinationsteam sollte von Beginn an neben Personen aus dem Nachhaltigkeitsmanagement auch mindestens eine Person aus der Kämmererei beinhalten. Dies wird spätestens bei der Entwicklung des kommunalen Nachhaltigkeitshaushalts obligatorisch.
- Das Kernteam wird zu Beginn des Prozesses eingerichtet und begleitet die Entwicklung aller drei Instrumente bis zum Projektende. Das Kernteam wird hierbei bewusst als „agiles Team“ begriffen, dessen Zusammensetzung sich im Projektverlauf den jeweiligen inhaltlichen und fachlichen Bedarfen anpassen kann und soll.
- Die Steuerungsgruppe wird zum Beginn des Strategieprozesses einberufen und wirkt in fünf Sitzungen an der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie mit. Die Steuerungsgruppe wird auf einer sechsten Sitzung während der Projektlaufzeit über die Ergebnisse des Nachhaltigkeitshaushalts sowie die Verstetigung und nächsten Schritte des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements informiert.
- Der nach der Berichterstellung startende Strategieprozess übernimmt die Ergebnisse des Nachhaltigkeitsberichts als Bestandsaufnahme, so dass keine weitere Bestandsaufnahme am Anfang des Strategieprozesses erfolgt.
- Es wird angestrebt, die im Strategieprozess erarbeiteten Ziele möglichst zeitnah politisch verabschieden zu lassen, damit der Prozess zur Entwicklung des

kommunalen Nachhaltigkeitshaushalts frühzeitig mit diesen abgestimmten und legitimierten Zielstellungen gestartet werden kann.

Aufgrund des Pilotcharakters der integrierten Umsetzung der kompletten Prozesskette Nachhaltigkeit erfolgt die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit im intensiven Austausch und beiderseitigem Einverständnis. Über aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse mit Projektrelevanz unterrichten sich die Unterzeichner*innen dieser Vereinbarung gegenseitig. Die Dauer der Zusammenarbeit entspricht gemäß der Projektkonzeption dem Zeitraum von ca. drei Jahren, der für die Umsetzung der kompletten Prozesskette Nachhaltigkeit im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Kommune NRW“ vorgesehen ist.